

A. FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 Abs. 1 u. 7 BBauG

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG

••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 5 BauNVO

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 - 5 BauNVO)

- WR** Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- (1) Reine Wohngebiete dienen ausschließlich dem Wohnen.
 - (2) Zulässig sind Wohngebäude.
 - (3) Ausnahmen werden nicht zugelassen.
 - (4) Es wird festgesetzt, daß in diesen Gebieten nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind.

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 u. 20 BauNVO)

- z.B.: Zahl der Vollgeschosse
- z.B. 0,2 Grundflächenszahl (§ 10 BauNVO)
- z.B. 0,2 Geschosflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 NVO)

- 0 offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) (Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.)

- Überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Die Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einfriedungen und Anpflanzungen über 60 cm Höhe freizuhalten.

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

privater Wohnweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

Umformerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit zwingender Anpflanzung von Sträuchern
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche mit zwingender Anpflanzung von Bäumen
- Hinweis: Die lt. Nachbarrechtsgesetz vorgesehenen Abstände von Grundstücksgrenzen sind zu beachten.

private Grünflächen

Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)

Gemeinschaftsstellplätze, GST (privat) Soweit Garagen nicht zwingend festgesetzt wird, ist deren Errichtung nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

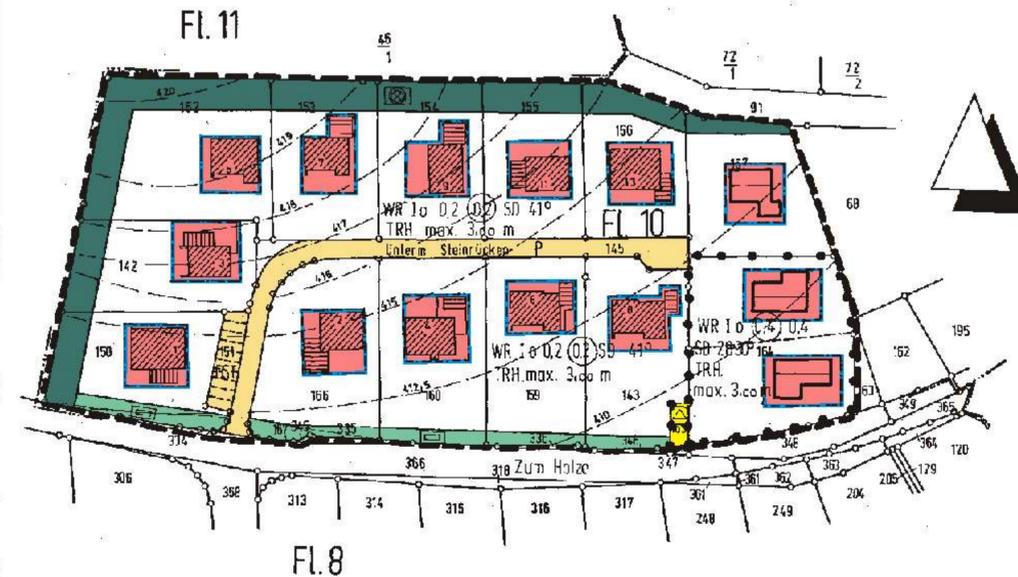
- geplante Gebäudestellung
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- vorhandene Flurstücksnummern
- Nöhenschichtlinien mit Höhenangabe über NN
- Nordpfeil

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN (§ 103 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauONV)

- SD Satteldach z.B. 41°, TRH max. 3,00 m (Traufhöhe) Dachgauben sind nicht zulässig.
- Firstrichtung, zwingend einzuhalten
- Einfriedungen an der vorderen Grundstücksgrenze: Zugelassen sind:
 1. Holzzäune (sogenannte Staketten und Jägerzäune (Gesamthöhe 0,80 m)
 2. Mauern aus (Washbeton, Naturstein, Kalksandstein und Klinker) mit schmeldeisernen Geländern oder vorgenannten Zäunen bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m.
 3. Hecken bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GARTENSTRASSE" REMBLINGHAUSEN

MASSTAB 1:1000



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Meschede, den 27. JUNI 1983. (Siegel) gez. Pöbberg

Der Rat der Stadt Meschede hat am 30. JUNI 1983..... beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 13 BBauG zu ändern und dem Änderungsplan zugestimmt. Meschede, den 1. JULI 1983..... Bürgermeister: gez. Stahlmecke Ratsmitglied: gez. Rübner (Siegel) Schriftführer: gez. Hengesbach

Der Rat der Stadt Meschede hat am 2. FEB. 1984..... über die in der Anhörung gemäß § 13 (2) BBauG eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten und die Annahme des Bebauungsplanänderungsentwurfes beschlossen. Meschede, den 3. FEB. 1984..... Der Bürgermeister (Siegel) gez. Stahlmecke

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.5.1979 (GV NW 1979 S. 408), des § 2 Abs. 1 und § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und der Baunutzungsverordnung vom 1.10.1977 hat der Rat der Stadt Meschede diese Bebauungsplanänderung am 2. FEB. 1984..... als Satzung beschlossen. Meschede, den 3. FEB. 1984..... Der Bürgermeister (Siegel) gez. Stahlmecke

Mit der Bekanntmachung vom 24. FEB. 1984..... wird der als Satzung beschlossene Änderungsplan rechtsverbindlich und ersetzt den Teilbereich des seit dem 21. DEZ. 1974..... rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Der Änderungsplan liegt während der Dienststunden im Planungsamt öffentlich aus. Meschede, den 24. FEB. 1984..... Der Bürgermeister (Siegel) gez. Stahlmecke

STADT MESCHEDe

BAUAMT

Planung

(Sommer)

Techn. Beigeordneter

Bebauungsplanänderung: "GARTENSTRASSE" REMBLINGHAUSEN M. 1:1000.

Aufgestellt durch das Stadtplanungsamt Meschede

Meschede, den 06.04.1983.....

Schneider (Schreiber)

| | | | |
|-------------|------|----------------|------------|
| Bearbeitet: | Kühn | Gezeichnet: | Jonescheit |
| Geändert: | | Planungsgröße: | |
| Geändert: | | Plannummer: | 59 b |
| Geändert: | | | |

Bescheinigung Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiernit bezeugt.

Meschede, den

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
Im Auftrage